**Schulkonzept Corona Brentano-Grundschule**

**Der Gesundheitsschutz der gesamten Schulgemeinschaft steht an**

**oberster Stelle. Daher ist der folgende Hygieneplan unbedingt einzuhalten:**

1. **Hygienemaßnahmen**

* Die **Hygieneregeln** (Abstand halten, Verzicht auf Körperkontakt, mehrmaliges Händewaschen, Regeln zum Husten und Niesen, nicht ins Gesicht fassen) werden den Schüler\*innen, den Lehrkräften, dem sonstigen Schulpersonal sowie den Eltern kommuniziert. Sie werden auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Gelände der Außenstelle, von allen Personen streng eingehalten.
* Die **Hygienebeauftragten** der Brentano-Grundschule sind Katja Eckstein (Hauptgebäude) und Utta Sauber (Außenstelle).
* Kinder, die die Hygiene-Regeln nicht einhalten, werden vom Unterricht ausgeschlossen.
* Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder mit einer infizierten Person in Kontakt stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulgelände sowie das Schulgebäude **nicht** betreten.
* Kinder, die **leichte Symptome** wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten ohne Fieber zeigen, dürfen die Schule besuchen (in Stufe 1 und 2 - Infektionsgeschehen < 50 Infektionen pro 100 000 Einwohner).
* **Kranke Kinder**, Lehrkräfte und Schulpersonal mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule kommen. Der Besuch der Schule ist erst wieder gestattet, wenn die Personen mindestens 24 symptomfrei bzw. 36 Stunden fieberfrei sind. Der zuständige Arzt entscheidet, ob eine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich ist (in Stufe 1 und 2 Infektionsgeschehen). Bei Stufe 3 (> 50 Infektionen) ist der Besuch der Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests oder eines ärztlichen Attests gestattet. Die Eltern erhalten zu diesen Vorgaben zu schuljahresbeginn ein Übersichtsblatt.
* Treten bei einem Kind **in der Schule** die genannten Erkältungssymptome auf, wird dieses Kind von den anderen Kindern isoliert und von den Eltern abgeholt. Die Eltern sind auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen.
* Treten diese Symptome bei **Familienangehörigen** auf, ist die Schule telefonisch zu informieren, bevor das Kind die Schule betritt.
* Die Schulleitung meldet einen Verdacht einer Erkrankung an das **Gesundheitsamt**.
* Tritt ein bestätigter **Krankheitsfall** auf, wird die gesamte Klasse/Gruppe auf Anordnung des Gesundheitsamtes für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen.
* Kinder mit **Vorerkrankungen**, die einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung bedingen, können auch zuhause lernen. Eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht ist durch die Schulleitung nach Vorlage eines (fach-)ärztlichen Attests zu genehmigen. Leben Angehörige mit schweren Vorerkrankungen in der Familie, muss eine individuelle Risikoabwägung erfolgen.
* Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände **verpflichtend**. Diese Pflicht umfasst auch alle Wege im Schulhaus sowie das Pausengelände. **Nur** während des Unterrichts, wenn die Kinder ihre festen Plätze eingenommen haben, können die Masken abgesetzt werden. Die Kinder hängen die Masken am Haken an ihrem Tisch auf. Auch im Sportunterricht müssen keine Masken getragen werden. Die **Lehrkräfte** tragen zum eigenen Schutz im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie den Mindestabstand zu den Kindern nicht einhalten können.
* Für jedes Kind muss gleich zu Beginn des Schuljahres eine „Erklärung über den Gesundheitszustand“ vorgelegt werden.
* Die Schulhaustüren bleiben **verschlossen**. Eltern oder andere Personen, die einen Termin in der Schule haben, müssen ein „Besucherformular Corona“ vorlegen und am Haupteingang klingeln. Diese Formulare werden im Sekretariat aufbewahrt.
* Der Unterricht findet im regulären Klassen- und Gruppenverband statt. Auf die Einteilung der Kinder und Lehrkräfte in **feste Gruppen** wird streng geachtet. In diesen festen Gruppen ist der Mindestabstand zwischen den Kindern aufgehoben.
* Konferenzen oder **Besprechungen** der Lehrkräfte oder der Schulfamilie sind auf ein notwendiges Maß zu begrenzen und nur unter Einhaltung aller Hygieneregeln durchzuführen.
* Das **Schulfruchtprogramm** ESP startet erst nach den Herbstferien wieder.
* Für das Hygienekonzept der Mittagsbetreuung sowie die Einhaltung der Hygieneregeln während der **Mittagsbetreuung** ist der Träger AWO verantwortlich.

1. **Maßnahmen im Schulhaus und auf den Pausenhöfen**

* Jede der Klassen hat einen eigenen Schulhaus-**Ein-/Ausgang**. Dieser ist mit Schildern markiert. Die Aula ist durch Tische und Flatterband abgetrennt.
* Die Kinder werden von den Lehrkräften an der Tür abgeholt und kommen einzeln herein. Anschließend gehen sie direkt ins Klassenzimmer.
* Die **Hygiene-Regeln** sowie Schilder „Abstand halten“ hängen überall im Schulhaus.
* Die **Gänge** sind durch Tische mit Flatterband geteilt, Laufrichtungen sind durch Pfeile vorgegeben (Klebeband).
* Die **Pausenhöfe** sind in mehrere Bereiche aufgeteilt. Jede Klasse hat ihren festen eigenen Bereich während der Pausenzeiten.
* **Aufsichten** durch die Lehrkräfte werden in der Zeit vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, auf den Toiletten sowie in einer angemessenen Zeit nach Unterrichtsschluss geführt.

1. **Maßnahmen im Klassenzimmer**

* Die Zimmer werden regelmäßig und gründlich stoß- bzw. quer**gelüftet** (mindestens all 45 Minuten für mindestens 5 Minuten). Solange es die Temperaturen erlauben, bleiben die Fenster geöffnet.
* Hausmeister und Reinigungspersonal achten auf äußerst gründliche **Reinigung**smaßnahmen, vor allem der Kontaktflächen (Handläufe, Türgriffe etc.)
* Große Plakate mit den **Hygiene-Regeln** hängen gut sichtbar im Zimmer.
* Unter Aufsicht der Lehrkraft wäscht sich jedes Kind beim Hereinkommen gründlich die **Hände.** Ebenso werden die Hände nach dem Essen und nach dem Toilettengang gewaschen.
* Alle Kinder essen und trinken **vor** Beginn der Pausen im Klassenzimmer am Platz.
* Es wird streng darauf geachtet, dass die Kinder **möglichst keine Gegenstände gemeinsam benutzen**. Es wird nichts untereinander ausgeliehen. Sollten Unterrichtsmaterialien von mehreren Kindern genutzt werden müssen, sind diese nach Gebrauch sorgfältig von der Lehrkraft zu reinigen. Dafür stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.
* Unterrichtsangebote wie Stationenarbeit, Lerntheken, Freiarbeit u.ä. sind vorläufig nicht möglich.
* In den Klassen gilt eine feste, von der Lehrkraft festgelegte **Sitzordnung**. Diese ist vorwiegend **frontal** zu stellen. Gruppentische sind **nicht** gestattet. Partner- und Gruppenarbeiten sind wieder erlaubt.
* In den **jahrgangsübergreifenden Gruppen** (Religion, Ethik, WG, Förderkurse) muss darauf geachtet werden, dass Kinder einer Klasse **blockweise** zusammensitzen und zwischen den einzelnen Blöcken Abstand eingehalten wird.
* Im **Musikunterricht** sind die amtlichen Vorgaben zu beachten: Instrumente werden nach jeder Benutzung gereinigt, vor und nach der Benutzung sind die Hände zu waschen, Instrumente werden nicht gemeinsam benutzt. Beim Singen ist auf ausreichenden Abstand von 2 Metern zu achten, alle Kinder stehen versetzt und singen in die gleiche Richtung, es wird häufig gelüftet. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, darf **nicht** gesungen werden.
* Im **Sportunterricht** gelten die amtlichen Vorgaben: gründliche Lüftung der Räume in den Pausen, möglichst Durchlüftung auch während der Sportstunden, Pflicht zum Tragen einer MNB auf den Wegen, auch auf der Toilette. Geräte werden nach der Benutzung durch ein Kind gereinigt, sollte das nicht möglich sein, müssen die Kinder zu Beginn und am Ende des Unterrichts gründlich die Hände waschen. Die Umkleidekabinen können **nicht** benutzt werden, da hier nicht gelüftet werden kann und der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Kinder kommen daher an den Sporttagen bereits in Sportkleidung und wechseln im Klassenzimmer nur die Schuhe.
* Für den **Schwimmunterricht** gelten die Hygienekonzepte der Schwimmbäder (Maria-Ward-Schule, Stadtbad).
* Auf über den regulären Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist. Stundenweise Veranstaltungen wie etwa Unterrichtsgänge oder Ausflüge sind unter strenger Einhaltung der Hygienevorgaben zulässig. Schulgottesdienste finden vorläufig nicht statt.
* Mehrtägige **Schülerfahrten** sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

1. **Toiletten**

* Die Toilettenräume dürfen nur von **höchstens 2 Kindern** gleichzeitig benutzt werden. Einige Toilettenkabinen sind daher abgesperrt.
* Neben den Toilettentüren stehen zwei **Hütchen**. Das Kind, das die Toilette benutzen will, schiebt ein Hütchen mit dem Fuß vor die Tür. Zwei Hütchen vor der Tür signalisieren, dass die Toilette besetzt ist. Höchstens zwei Kinder dürfen vor der Tür warten.
* Kinder, die **während der Pausen** zur Toilette müssen, melden sich bei der Pausenaufsicht ab.